

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 52 Mindelheim, 6. November

2021

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der

14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)
vom 01.09.2021 (BayMBl. Nr. 615) in der Fassung der letzten Änderung vom 05.11.2021;

Bekanntmachung einer Belegung der verfügbaren Intensivbetten im Leitstellenbereich
von mindestens 80 % und zeitgleicher Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz
von 300 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner
innerhalb von sieben Tagen („Hotspot-Region“ nach § 17a 14. BayIfSMV)

330

42 - 5304

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der
14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)
vom 01.09.2021 (BayMBl. Nr. 615) in der Fassung der letzten Änderung vom 05.11.2021;

Bekanntmachung einer Belegung der verfügbaren Intensivbetten im Leitstellenbereich
von mindestens 80 % und zeitgleicher Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz
von 300 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner
innerhalb von sieben Tagen („Hotspot-Region“ nach § 17a 14. BayIfSMV)

Das Landratsamt Unterallgäu macht gemäß § 17a der 14. BayIfSMV Folgendes bekannt:

1. Im Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Donau-Iller, dem der Landkreis Unterallgäu gemäß Art. 1 Satz 3 des Integrierte Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes angehört, liegt die Belegung der verfügbaren Intensivbetten nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters bei mindestens 80 %.
2. Die vom Robert Koch-Institut im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz (Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) liegt über dem Wert von 300.

Ab Sonntag, 07.11.2021, 00:00 Uhr, treten daher im Landkreis Unterallgäu die in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV vorgesehenen Maßnahmen in Kraft.

Hinweise:

Damit gelten im Landkreis Unterallgäu ab dem 07.11.2021 die Regelungen entsprechend der „Roten Stufe der Krankenhausampel“.

Diese Bekanntmachung gilt solange, bis eine erneute inzidenzabhängige Bekanntmachung des Landratsamts Unterallgäu erfolgt.

Weitere Hinweise:

- Den vollständigen Text der 14. BayIfSMV finden Sie auf der Internetseite www.gesetze-bayern.de und auf der Internetseite www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/.
- Informationen zu den aktuell geltenden Corona-Regelungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus und auf der Internetseite des Landkreises Unterallgäu unter www.unterallgaeu.de/corona.
- Die Zahlen des DIVI-Intensivregisters finden Sie im Internet unter <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/kartenansichten>.
- Die vom Robert Koch-Institut für den Landkreis Unterallgäu im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz finden Sie unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Kum_Tab.html.

Mindelheim, den 6. November 2021

Alex Eder
Landrat